



Haupt- und Medienausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

13. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD) (Vorsitzender);
Oliver Keymis (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss setzt den Punkt „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)“ einstimmig von der Tagesordnung ab.

Der Ausschuss setzt den Punkt „Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Linker gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen von der Tagesordnung ab.

Auch der damit verbundene Antrag „Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss setzt sodann den Punkt „Für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Mehr Qualität statt Kommerz soll das Programm bestimmen“ einstimmig von der Tagesordnung ab

1 Termine

17

Der Ausschuss beschließt über ein Meinungsbild, den Punkt „15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ am 1. Dezember im Ausschuss und am 8./9. Dezember im Plenum zu behandeln.

In einem Obleutegespräch soll gemeinsam mit dem HFA die zum Entwurf der CDU-Fraktion für ein „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Art. 83)“ Drucksache 15/1068 (Neudruck) vorgesehene Anhörung terminiert werden.

Der Ausschuss kommt überein, auch die zum Antrag der FDP-Fraktion „Kein neues Spartenangebot Jugendkanal bei ARD und ZDF“ Drucksache 15/1919 beantragte Anhörung im nächsten Obleutegespräch zu terminieren.

2 Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen zügig vorantreiben – Standortqualität für ländliche Räume durch bessere Versorgung erhöhen

20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2375

Der Ausschuss diskutiert. – Staatssekretär Marc Jan Eumann (Staatskanzlei) sagt zu, dem Ausschuss über weitere Fortschritte im Breitbandausbau zu berichten.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Ausschussprotokoll 15/297

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen (*Tischvorlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker an.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

4 „Etablierung eines Regierungsviertels“ 31

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Dem Bericht von Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Finanzministerium) folgt eine Diskussion. – Der Vorsitzende will den Landtagspräsidenten bitten, in einer der nächsten HMA-Sitzungen über Pläne im Zusammenhang mit der Villa Horion zu berichten. – Im Ausschuss wird der Wunsch laut, sich einmal gemeinsam Gedanken über bauliche Vorhaben des Landes in Düsseldorf zu machen.

5 Zukunftsperspektiven des Lotteriemonopols / Glücksspielstaatsvertrag 35

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen umfassenden Bericht vom Chef der Staatskanzlei entgegen. – Die Obleute sollen sich über die mögliche Terminierung einer Anhörung austauschen.

6 Lese- und Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken 41

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2367

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2367 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

7 Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder 42

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 62 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/2747

Vorlage 15/761

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 62 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/2747 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

8 Verschiedenes 45

Aus der Diskussion

(Der Ausschuss setzt die bisherigen Punkte 1 – 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, 2 – Stichwort: „werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ – und 5 – Stichwort: „islamischer Religionsunterricht“ – von der Tagesordnung ab. Hinzu kommt ein neuer Punkt „Termine“. Die Nummerierung der behandelten Punkte entspricht daher nicht der Nummerierung der in der Einladung aufgeführten Punkte.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung¹

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich willkommen heißen zur 24. Sitzung des Haupt- und Medienausschusses. Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses. An dieser Stelle darf ich ganz besonders Herrn Kollegen Weiß begrüßen, der in Nachfolge von Frau Kollegin Altenkamp nunmehr ordentliches Mitglied des Haupt- und Medienausschusses ist. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Für die Landesregierung begrüße ich Frau Ministerin Löhrmann, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren, die Staatssekretäre Herrn Lersch-Mense und Herrn Eumann, die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung dieser Sitzung ist dem Ausschuss mit Einladung 15/460 am 6. Oktober bekannt gegeben worden. Ich weiß, dass sowohl vom Kollegen Laschet als auch vom Kollegen Witzel angekündigt worden ist, etwas zur Geschäftsordnung bzw. zur Tagesordnung zu sagen. Bevor wir in die Diskussion zur Geschäftsordnung bzw. zur Tagesordnung eintreten, lassen Sie mich aber noch einige Erläuterungen geben.

Ich habe vor einigen Tagen zusammen mit den Obleuten über die Tagesordnung der heutigen Sitzung beraten. Dabei hat in der Tat auch die Frage der Platzierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung eine Rolle gespielt. Ich habe eingeräumt – das ist auch in Schreiben deutlich geworden –, dass mir bei dieser Obleuterunde klar geworden ist, dass es von drei Fraktionen nicht als zielführender Vorschlag angesehen wurde, diesen Staatsvertrag auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Es hat in dieser Obleuterunde eine Diskussion darüber gegeben, zu welchem Zeitpunkt dieser Punkt möglicherweise beraten werden könnte. Es gab den Vorschlag für einen Sitzungstermin im November, aber keine Konkretisierung, sodass ich nach Beendigung dieser Obleuterunde vor der Situation stand, einen vom Plenum überwiesenen Gegenstand möglicherweise nicht

¹ Wortprotokoll auf Wunsch des Ausschusses

abschließen zu können – jedenfalls ergab sich das nicht aus der Nennung eines entsprechenden möglichen Sitzungstages.

Ich habe auch bereits in der Vergangenheit auf die Geschäftsordnung und die darin vorgesehene Zehnwochenfrist verwiesen, innerhalb der überwiesene Beratungsgegenstände in den Ausschüssen behandelt werden sollen. Bezogen auf die Sitzungswochen war das Ende dieser Frist bereits am 17. Juli erreicht.

Ich habe zudem noch einmal auf den bisherigen Ablauf der Beratungen zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hingewiesen – und das den Obleuten in sehr ausführlicher Form auf drei DIN-A4-Seiten mitgeteilt –, woraus sich ergibt – ich denke, dass das gar nicht bestritten werden kann –, dass sich der Ausschuss ausreichend, umfassend – einschließlich Anhörung und Auswertung der Anhörung – mit diesem Gegenstand befasst hat und dass es Informationsrunden gegeben hat, die durch ein entsprechendes Angebot der Landesregierung zustande gekommen sind.

Ich habe außerdem darauf verwiesen und das noch einmal in den schriftlichen Darlegungen kundgetan, dass wir von einer der Fraktionen, die bei diesem Obleutegespräch gegen die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung votiert hat, in der Vergangenheit zweimal – nämlich einmal im Frühjahr und dann noch einmal vor der Sommerpause – das Einverständnis mit dem Abschluss der Beratung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erhalten haben.

Mittlerweile ist durch Herrn Kollegen Laschet und auch durch Herrn Kollegen Witzel angekündigt worden – den Schriftwechsel habe ich Ihnen zur Verfügung gestellt –, dass es Änderungen zur Tagesordnung geben wird. Herr Kollege Laschet hat das präzisiert, was die Absetzung des ersten Punktes auf der heutigen Tagesordnung anbelangt. Aus dem Schreiben des Kollegen Witzel geht das so eindeutig nicht hervor. Darin ist von entsprechenden Geschäftsordnungsanträgen die Rede. Wir werden das im Laufe dieser Sitzung abarbeiten.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen – das ist eigentlich selbstverständlich, wenn wir in Richtung eines Antrages zur Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung diskutieren –, dass wir eine Diskussion zur Geschäftsordnung führen. Ich bin nicht weltfremd, an der ein oder anderen Stelle mag ein inhaltlicher Verweis erfolgen, aber wir diskutieren jetzt zur Geschäftsordnung bzw. zur Tagesordnung. – Herr Kollege Laschet, Sie haben das Wort.

Armin Laschet (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will auch nur zur Geschäftsordnung sprechen und zunächst um Absetzung des bisherigen Punktes 5 – Stichwort: „islamischer Religionsunterricht“ – von der Tagesordnung bitten – da sind wir, glaube ich, sogar einig mit Herrn Kollegen Bovermann –, bei dem es um den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach geht und noch Beratungsbedarf zur rechtlichen Ausgestaltung in den Fraktionen besteht. Wir würden dann, da auch der Schulausschuss noch nicht so weit ist, in einer anderen Sitzung darüber beraten.

Zum anderen geht es um den bisherigen Tagesordnungspunkt 1, den 15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge. Unsere Fraktion hat auch da-

zu noch Beratungsbedarf. Wir merken tagtäglich, dass sich die Diskussion weiterentwickelt. Wir haben die Anmeldung bei der KEF und die Reaktionen, die es da inzwischen gibt, vernommen. Wir wissen, dass bei der GEZ noch Stellen ausgebaut werden sollen. Es gibt datenschutzrechtliche Fragen, wozu in Kürze unter Beteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz – dieses Bundesland hat übrigens auch noch nicht zugestimmt – ein Gespräch der ARD mit den Landesdatenschutzbeauftragten stattfinden soll. All das sind wichtige Punkte, zu denen man noch Informationen und Klärungen bekommen kann.

Wenn der Kollege Krautscheid im Februar mal gesagt hat: „Wir können das im August beschließen“, dann ist das zwar prinzipiell so angedacht gewesen. Wenn aber tagtäglich medienpolitisch Neues passiert, gerade in diesem Feld auch noch Bewegung ist und wir bei den Themen, die die Fraktionen belasten – die Frage des Datenschutzes, die Frage der Schwerbehinderten, die Frage der Bürokratie bei der GEZ –, noch Klärung erreichen können, dann sollten wir dies tun.

Deshalb beantragen wir, heute nicht abschließend zu beraten. Wir können auch ein Datum festlegen, damit wir das Spiel als Ausschuss nicht jedes Mal machen müssen. Dann haben wir einen fixen Zeitpunkt. Von uns aus könnte das die Sitzung am 1. Dezember sein. Dann sind wir nicht bei der letzten Sitzung des Jahres, hätten aber Klarheit und haben bis dahin hoffentlich auch all die Informationen, die jetzt noch nicht gegeben sind.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Sind Sie einverstanden, wenn wir zum bisherigen Punkt 5 sofort ein Meinungsbild herbeiführen? Das wäre auch mein Vorschlag gewesen. – Ja. Sind Sie also einverstanden mit dem Vorschlag des Kollegen Laschet, den Punkt „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich darf jetzt Herrn Kollegen Witzel das Wort geben.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will mich hier auch nicht programmatisch äußern, sondern nur zu der Frage der Geschäftsordnung. Unsere Fraktion stellt auch die beiden gerade von Armin Laschet für die CDU-Fraktion dargestellten Geschäftsordnungsanträge. Erstens geht es um die technische Absetzung des bisherigen Punktes 1 – 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – von der heutigen Tagesordnung. Zweitens lautet die Bitte an Sie, diesen Punkt auf die Tagesordnung der HMA-Sitzung am 1. Dezember zu setzen.

Wir haben aber noch einen dritten, eigenen Punkt. Wie aus der Sprecherrunde bekannt ist, haben wir in sehr engem Zusammenhang mit der Frage der Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen eigenen einfachrechtlichen Antrag gestellt, der – streng genommen – nicht Teil des Beratungspaketes zum Staatsvertrag ist, aber nach bislang einvernehmlicher Sicht der Sprecherrunde auch die Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft, sprich: den Aspekt der Werbefinanzierung/Werbefreiheit. Das ist der bisherige Tagesord-

nungspunkt 2. Wir bitten darum, für den Fall, dass in der Hauptsache eine Mehrheit dieses Ausschusses den bisherigen Punkt 1 der Tagesordnung absetzt, im Geleit, wie wir die beiden Punkte immer gesehen haben, auch den bisherigen Punkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Gründe dafür hat mein Vorredner dargestellt; sie sind auch in der vorbereitenden Sprecherrunde von CDU, FDP und Die Linke – so hatte ich die Fraktion Die Linke zumindest verstanden – mehrheitlich geteilt worden.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Das Einfachste zuerst: Für uns ist es logisch, dass wir den bisherigen Punkt 2 – Stichwort: „werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ – von der Tagesordnung absetzen. Eigentlich kann man ihn erst behandeln, nachdem der Beitragsstaatsvertrag verabschiedet ist, weil erst dann die Grundlage dafür klar ist. Insofern sind wir völlig einverstanden, diesen Punkt abzusetzen.

Zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Möglicherweise gibt es gleich eine Mehrheit, die diesen Punkt absetzen will. Aus meiner Sicht – das will ich ganz klar sagen – wäre dieser Punkt hier entscheidbar. Gestern hat ja auch einstimmig der Landtag in Baden-Württemberg darüber entschieden. Sie alle wissen ganz genau, dass wir an diesem Staatsvertrag nicht ein Wort mehr ändern. Wir könnten ihn behandeln. Wenn die Mehrheit das hier anders entscheidet, ist das so. Dann wird man ihn zu einem späteren Zeitpunkt verhandeln. Aber ich will klar sagen: Es wird niemand aus der Verpflichtung herauskommen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Wir werden an der Stelle über einen Entschließungsantrag reden können. Auch da, meine ich, liefert Baden-Württemberg eine gute Vorlage, über die man sich unterhalten kann. Aber am Ende des Tages wird dieser Staatsvertrag beschlossen werden müssen. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich. – Danke.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Herr Kollege Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Laschet und Herrn Witzel an – auch was den Termin 1. Dezember angeht. Wir haben noch einen erheblichen neuen Beratungsbedarf. Denn uns ist zu Ohren gekommen, dass dem Eingabeausschuss der Hamburger Bürgerschaft – das entspricht unserem Petitionsausschuss – eine Flut von Einsprüchen in Sachen Rundfunkstaatsvertrag vorliegt. Es gilt, noch mal zu beobachten, was in anderen Ländern dabei herauskommt, welcher Art diese Einsprüche sind und ob man vielleicht durch einen anderen Entschließungsantrag noch ein bisschen gegensteuern kann. – Danke.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Herr Kollege Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich freue mich, dass wir diese Debatte zur Geschäftsordnung hier ganz sachlich und nüchtern führen. Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Priggen anschließen, was die hier verhandelten bisherigen Tagesordnungspunkte 1, 2 und 5 angeht, und will noch einmal darauf hinweisen: Es sollte dann aber auch wirklich klar sein, dass wir hier am 1. Dezember im HMA diskutieren werden, damit wir das vorletzte Plenum in diesem Jahr erreichen. Das letzte Plenum vor Weihnachten wäre nicht akzeptabel; es sollte unbedingt das vorletzte sein. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel noch einmal dazu.

Ich darf an der Stelle vielleicht darum bitten – Kollege Witzel hatte mich vorhin darauf angesprochen –, dass wir diesen Teil der Diskussion als Wortprotokoll bekommen.

Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, ich bitte um Nachsicht. Ich hatte eben einen Aspekt vergessen zu erwähnen. Deshalb bin ich meinem Vorredner dankbar, dass er den Beratungsverlauf im Dezember angesprochen hat. Ich möchte für den Ausschuss das wiederholen, was ich für meine Fraktion in der Sprecherrunde gesagt habe, nämlich: Es geht hier in der Sache darum, die Klärung der noch offenen Punkte abzuwarten. Sie wissen, dass die Mehrzahl der Länder noch nicht über den Staatsvertrag entschieden hat. Herr Staatssekretär Eumann war ja so nett, uns immer die aktualisierten Übersichten zukommen zu lassen. Die Hälfte der Bundesländer hat die Beratungen für sich im Plenum noch nicht abgeschlossen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich deutlich machen: Es geht hier nicht um den Boykott irgendeines Verfahrens. Ich hatte auch in der Sprecherrunde angeboten – was sich ja mit dem deckt, was Armin Laschet und Ralf Michalowsky hier gesagt haben –, dass ein Beratungsverfahren gewählt werden kann mit dem Vorschlag 1. Dezember, das die Chance gibt, in zwei Plenarwochen des Dezembers den Punkt noch zu behandeln. Es muss also niemand Angst haben, dass hier über Verfahrenstricksereien einfach Zeit gewonnen werden soll. Es gibt die eingangs von Armin Laschet angesprochenen Verfahren und Konsultationsgespräche auf Länderebene, Datenschutzrunden etc. Die finden noch statt. Wir sollten schon in Kenntnis – egal, wie sich die Fraktionen dann entscheiden – der vollen Faktenlage entscheiden. Ich möchte das auch für meine Fraktion zu Protokoll geben.

Wir haben unsererseits in der Fraktion noch kein abschließendes Entscheidungsverhalten in dieser Frage festgelegt, wollen uns diese Offenheit auch noch erhalten, sichern aber zu, dass wir im Einvernehmen auch mit unserer Fraktion ein sachgerechtes Beratungsverfahren für den Dezember finden. Das hier ist ausdrücklich keine Obstruktionshaltung.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Noch ein zweites Mal, Herr Kollege Laschet.

Armin Laschet (CDU): Ich will auf das eingehen, was der Kollege Priggen gesagt hat. Ich glaube, die Analyse ist wahr: Am Ende wird jeder Ja oder Nein zu diesem Staatsvertrag sagen müssen. Es gibt natürlich viele gute Gründe, weshalb ein Staatsvertrag richtig ist. Das, was aber jetzt noch möglich ist, liegt unterhalb der Ebene des Staatsvertrages: die Fragen, die kritisch geblieben sind, Zugeständnisse, Festlegungen, in Protokollerklärungen notifizierte Dinge, die beispielsweise den Bürokratieaufbau bei der Gebühreneinzugszentrale betreffen, wo am Ende aber nicht mehr Personal sein soll, sondern am besten weniger, die Fragen, die die Schwerbehinderten betreffen, die die Stabilität der Rundfunkgebühren betreffen. Dass die KEF so schnell reagiert hat und jetzt quasi schon vor der Presse mitteilt, die Gebühren blieben stabil, liegt auch an den Debatten, die im Moment stattfinden. Wenn wir das alles bis zum Dezember erreichen, wird der Staatsvertrag möglicherweise eine Mehrheit haben, aber ein paar Leitplanken sind dann für die Zukunft eingezogen. Und das ist das, was uns vor allem wichtig ist: nicht dass irgendein Staatsvertrag platzt, sondern dass das, was die Bürger bewegt, bis zum 1. Dezember so weit wie möglich abgesichert ist.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Lassen Sie mich nur noch einmal kurz reagieren. Es ist ja völlig in Ordnung, wenn Herr Witzel reklamiert, dass er in Kenntnis der Faktenlage entscheiden möchte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass CDU, CSU und FDP in den Landesregierungen von Bayern, von Niedersachsen, von Hessen und gestern auch von Baden-Württemberg – obwohl sie dort in der Opposition sind – das einstimmig mitgetragen haben. Das gilt auch für viele andere Landesparlamente. Niemand würde den Kolleg(inn)en dort unterstellen, dass sie nicht in Kenntnis der gesamten Faktenlage entschieden haben. Es gibt auch andere Motive; das will ich jetzt gar nicht auswalzen. Wir könnten jetzt in Kenntnis der Faktenlage – auch mit wertvollen Hinweisen aus Entschließungsanträgen aus anderen Ländern – entscheiden. Aber wenn die Mehrheit hier das auf den 1. Dezember vertagt, dann ist das so. Das ist demokratisch völlig in Ordnung. Dann werden wir am 1. Dezember darüber beraten. Ich sage Ihnen nur: An dem Staatsvertrag werden Sie nicht einen Millimeter mehr ändern. Das wissen Sie alle ganz genau.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, dann kann ich jetzt zur Abstimmung über die in der Geschäftsordnungsdebatte geäußerten Anträge kommen.

Zunächst zum Geschäftsordnungsantrag, den bisherigen Punkt 1 – 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – von der Tagesordnung abzusetzen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Damit wird auch der Antrag abgesetzt – Stichwort: „Neuordnung der Rundfunkfinanzierung“, den wir immer in Verbindung mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

beraten haben und der ebenfalls unter dem bisherigen Tagesordnungspunkt 1 aufgeführt worden ist.

Dann ist vom Kollegen Witzel der Antrag gestellt worden, den bisherigen Punkt 2 – Stichwort: „werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ – von der Tagesordnung abzusetzen. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Punkt ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Während der Debatte sind Vorschläge zur Terminierung dieses Tagesordnungspunktes gemacht worden. Die werden auch im Wortprotokoll erscheinen. Wir werden im Kreis der Obleute über die Terminierung beraten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, wir hatten schon den Geschäftsordnungsantrag gestellt, hier das Meinungsbild festzuhalten, nämlich die Bitte an Sie, für den 1. Dezember den Punkt wieder anzusetzen. Uns ist klar, dass Sie rechtlich als Ausschussvorsitzender ...

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Eben!

Ralf Witzel (FDP) ... auch andere Möglichkeiten haben. Aber wir wollen schon an diesem Geschäftsordnungsantrag festhalten, mit dem dieser Ausschuss Sie per Mehrheitsvotum – oder auch nicht, wenn die Abstimmung anders ausgeht – bittet, den 1. Dezember als Termin vorzusehen, damit wir nicht zwingend in einer Woche die gleiche Debatte wieder haben.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Ich habe das so verstanden, dass hier jetzt keine formale Abstimmung stattfindet, sondern sich in der Tat ein Meinungsbild ergibt, an dem ein Vorsitzender auch nicht vorbeigehen wird und das er auch noch mit den Obleuten besprechen wird. Können wir so verfahren?

Armin Laschet (CDU): Herr Vorsitzender, ich verstehe den Kollegen Witzel. Das Meinungsbild beim Obleutegespräch war relativ eindeutig. Sie haben es trotzdem auf die Tagesordnung gesetzt, haben dann noch gesagt: „Ich habe hier ein Benehmen versucht herzustellen“, nachdem wir Ihnen klipp und klar gesagt haben: Es geht an diesem Tag nicht. – Deshalb sind wir ein wenig scheu im Umgang mit diesen Dingen. Wenn der Ausschuss in einem Votum klar sagt: „1. Dezember“, dann können wir uns all diese Spielchen in Zukunft schenken.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Dass wir uns Spielchen schenken, damit bin ich sehr einverstanden, Herr Kollege Laschet. Ich muss in aller Deutlichkeit darauf verweisen: Bei dem Obleutegespräch ging es darum, etwas nicht zu wollen, etwas nicht auf der Tagesordnung zu haben. Der Kollege Priggen hat im Obleutegespräch den Vorschlag gemacht, eine andere Terminierung vorzunehmen. Das sage ich an dieser Stelle – in öffentlicher Sitzung – auch mal. Jetzt sind wir in einer Situation, in der an-

ders als im Obleutegespräch Hinweise zu einer weiteren Terminierung gegeben worden sind. – Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Sie haben klar gesagt, was Sie möchten. Dann sage ich, was ich für meine Fraktion möchte. Ich würde gerne rechtlich prüfen lassen, ob nach dem Verstreichen der Zehnwochenfrist nicht eine Möglichkeit besteht, das auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen, auch wenn das hier nicht gewünscht wird. Das würde ich gerne rechtlich genau prüfen lassen. Ihr Wunsch, das am 1. Dezember zu machen, ist angekommen. Die Debatte betraf die heutige Tagesordnung. Wir haben den Punkt abgesetzt – mit der Mehrheit, das ist völlig in Ordnung. Ich meine auch, wir sollten an dieser Stelle aufhören. Sie müssten ansonsten nachher unter „Verschiedenes“ noch einen Antrag stellen, den Termin festzulegen. Sie können sich ja überlegen, ob Sie das wollen. Aber an dieser Stelle sind wir damit eigentlich durch. Ich kann nur darum bitten, dass wir die Botschaft mitnehmen: Lassen Sie uns das prüfen, ob wir das auf die Tagesordnung des Plenums setzen können. – Diese Prüfung würde ich gerne noch vornehmen.

(Armin Laschet [CDU]: Das macht der Präsident!)

– Natürlich setzt der Präsident des Landtags die Tagesordnung des Plenums fest. Aber wir würden gerne noch prüfen, ob es nicht nach dieser verstrichenen Zeit eine Verpflichtung gibt, einen Zwischenbericht auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Das ist die Bitte. Ansonsten ist die Botschaft angekommen. Dann werden wir uns da auch so verständigen können.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel, dann Frau Kollegin Gödecke.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, ich verstehe die Geschäftsordnung zu dem Punkt, den Herr Priggen angesprochen hat – er hat selbstverständlich das Recht, das ist ihm unbenommen, die rechtlichen Konsequenzen auch für seine Fraktion noch prüfen zu lassen –, so, dass Sie dieser Auflage im Verfahren Genüge tun können, indem Sie einen Zwischenbericht für den Landtag erteilen, dass die Beratungen aus Sicht der Mehrheit dieses Ausschusses noch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit müsste, glaube ich, der Anforderung der Zehnwochenfrist – so interpretiere und lese ich die Geschäftsordnung, Herr Priggen – Genüge getan sein.

Wir möchten für unsere Fraktion – so hatte ich, wenn ich mich nicht täusche, gerade auch Herrn Kollegen Laschet verstanden – aber schon auch an dem zweiten Antrag festhalten, wissend, dass Sie rechtlich auch noch andere Möglichkeiten haben, Herr Kuschke; das soll auch ganz freundlich formuliert sein. Aber dass wir ein Meinungsbild dieses Ausschusses auch für das Protokoll haben wollen, dass es – so hatte ich die Debatte verstanden – der mehrheitliche Wunsch ist, den 1. Dezember als Termin zu wählen, das dürfte sicherlich nicht unzulässig sein hier festzustellen. Deshalb halten wir für uns auch an diesem zweiten Geschäftsordnungsantrag fest, den ich eingangs nannte.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Dann machen wir den nachher unter „Verschiedenes“, wo er hingehört!)

– Nein.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Ich könnte mich auch nachher unter „Verschiedenes“ melden, aber ich mache es jetzt, damit es an der richtigen Stelle im Protokoll steht.

Der Kollege Laschet hat eben halblaut, aber wohl doch verständlich eingeworfen, dass der Präsident die Tagesordnung des Plenums festlegt. Das stimmt. In Ableitung dessen legt der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung des Ausschusses fest. Auch das ist richtig. Der Begriff des „Benehmens“ bedeutet nicht Einvernehmen, sondern bedeutet, dass er uns letztlich, wenn man es übertreibt und auf die Spitze treiben will, einfach mitteilt, welche Tagesordnung er festlegt.

Gemeldet habe ich mich aber zu dem Punkt „Versuch, den Ausschussvorsitzenden per Beschluss dieses Ausschusses auf einen Termin festzulegen“, über den wir nachher debattieren werden. Ich kann das Anliegen der Fraktionen zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verstehen, ich kann aber auch das Anliegen der Fraktionen verstehen, die die Regierung tragen und dafür sorgen müssen, dass eine ordnungsgemäße Abschlussberatung des Staatsvertrages im Plenum stattfindet.

Deshalb würde ich gerne von den Fraktionen von FDP und CDU wissen wollen, wenn es nachher unter „Verschiedenes“ zu einem bindenden Beschluss kommt, wann wir den Abschluss aus Sicht des Ausschussvorsitzenden auf die Tagesordnung nehmen, ob dieser Beschluss dann auch Bindekraft für die Mitglieder dieses Ausschusses und die Fraktionen hat. Denn das ist ja die andere Seite der Medaille: Bindungswirkungen können nicht nur in eine Richtung funktionieren.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Herr Kollege Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Das Benehmen ist immer so eine Sache, das ist sehr interpretationsfähig. Eine Abstimmung ist eine andere Sache. Ich weiß auch nicht, warum man bei diesem Tagesordnungspunkt sagt: Wir entscheiden den Termin unter „Verschiedenes“.

Ich stelle den Antrag, das jetzt an diesem Tagesordnungspunkt zu entscheiden, also ein Meinungsbild per Abstimmung herbeizuführen, das dann auch im Protokoll steht und wenig interpretationsfähig ist. – Danke.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Um das an dieser Stelle noch mal klar zu machen: Ich habe in den letzten Tagen verschiedentlich Hinweise auf parlamentarische Gepflogenheiten bekommen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich, dass sowohl die Diskussionen im Kreis der Parlamentarischen Geschäftsführung als auch im Ältes-

tenrat erwiesen haben, dass wir es möglicherweise mit Gegenständen zu tun haben, bei denen wir Neuland betreten. Wir haben ja durchaus noch die Hoffnung, dass wir nicht ein weiteres Stück Parlamentsgeschichte schreiben müssen. Aber im Augenblick befinden wir uns möglicherweise auf einem Weg dorthin. – So viel dazu.

Der Ordnung halber – das hat jetzt nichts mit Kleinkariertheit zu tun; Sie haben es ja mit einem weisen Vorsitzenden zu tun, das wissen Sie – möchte ich schon darauf bestehen, dass wir diesen Punkt unter „Verschiedenes“ behandeln, weil wir unter „Verschiedenes“ Terminvereinbarungen treffen bzw. Terminvorschläge machen. Ich werde zu dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gleich noch einmal das aufrufen, was hier in der Diskussion angesprochen worden ist, und werde dann ein Meinungsbild abfragen. Es wird eine Abstimmung über ein Meinungsbild hier im Ausschuss geben. Dann wird die Festlegung der Tagesordnung nach allen Regeln der Kunst erfolgen.

Herr Kollege Laschet.

Armin Laschet (CDU): Ich möchte erstens auf Frau Kollegin Gödecke eingehen. In der Tat – ich glaube, Herr Witzel hatte das in seinem Wortbeitrag auch schon deutlich gemacht –: Wenn wir auf den 1. Dezember gehen, besteht auch die Absicht, dass das im ersten Dezemberplenum entschieden wird. Das ist kein Trick oder irgendeine Maßgabe, um das Ganze möglichst ins neue Jahr zu ziehen, sondern wenn das so ist, dann steht das fest.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Okay.

Armin Laschet (CDU): Ich meine, dass die Lage ist, wie sie ist, und dass wir dauernd Neuland betreten, ist ja nicht unsere Schuld, sondern das ist die Schuld dieser Regierung, die diesen Weg so gewählt hat. Es ist nicht unsere Idee gewesen, dass Sie eine Minderheitskonstruktion wählen und dauernd keine Mehrheiten im Plenum haben, sondern das ist Ihr Wunsch.

Was unser Wunsch ist, ist Ihnen jetzt klar übermittelt, mit einem klaren Datum. Ich weiß nicht, was diese Tricks jetzt sollen. Sie können das gerne unter „Verschiedenes“ noch mal formal machen. Reiner Priggen kann auch gerne sagen: Wir prüfen das alles noch rechtlich, vielleicht tun wir es doch noch ins Oktoberplenum. – Das ist alles nichts, was Vertrauen schafft, sondern das lässt das Gefühl bei uns aufkommen, Sie wollten mit allen Tricks ... Was gibt es denn da rechtlich noch zu prüfen? Der Präsident hat gestern im Ältestenrat gesagt, er entscheidet im Lichte der Entscheidung dieses Ausschusses, ob er das auf die Tagesordnung des nächsten Plenums setzt. Wenn jetzt bei den Grünen gesagt wird: „Wir prüfen noch mal rechtlich die Zehnwochenfrist, ob er das überhaupt darf“, ist bei uns der Verdacht da: im Plenum nächste Woche wieder diese Spielerei und im November wieder diese Spielerei. Deshalb, finde ich, sollte der Ausschuss klipp und klar sagen: 1. Dezember ist das Datum. Daran halten wir uns alle. Keiner setzt das mehr ab. Das ist das Gewünschte aus dem Obleutegespräch, wo Ihnen das Datum gefehlt hat. Jetzt kriegen Sie das

Datum: 1. Dezember. Ein weiser Vorsitzender würde jetzt sagen: Lassen wir die Spielereien. 1. Dezember ist ausgemacht. Und alle halten sich daran.

(Beifall von der CDU)

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Ich bleibe weise. Es gibt Erkenntnisfortschritte. Ein Erkenntnisfortschritt war jetzt auch in Ihrem Beitrag, Herr Kollege Laschet, nämlich was die Konkretetheit für die Plenarsitzung anbelangt. Die war vorher noch nicht da.

Ich mache an dieser Stelle den Vorschlag, dass wir gleich unter „Verschiedenes“ diesen Punkt noch mal aufrufen.

(Zurufe von der CDU: Das ist Spielerei!)

– Nein, nein, nein, nix „Spielerei“, sondern das ist in der Tat parlamentarische Gepflogenheit.

(Olaf Lehne [CDU]: Nein!)

Ich will der Vollständigkeit halber auch noch mal darauf verweisen: Wir bewegen uns wirklich auf neuem Terrain.

Ich könnte jetzt auch fragen: Wer hat eigentlich diesen Staatsvertrag für das Land Nordrhein-Westfalen vorbereitet, Herr Kollege Laschet?

Die Frage, die sich stellt, auch was das Neuland anbelangt: Wir haben bisher keine Ausfertigung der Tagesordnung der Plenarsitzung auf dem Tisch. Das hat damit zu tun, dass abgewartet werden soll, wie die Entscheidung heute hier im Ausschuss fällt. Das ist absolutes Neuland.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Debatte an diesem Punkt und ich rufe unter dem Punkt „Verschiedenes“ ...

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ich habe einen Antrag gestellt! – Ralf Witzel [FDP]: Nein, nein, nein!)

- Es gehört zu den Rechten eines Vorsitzenden, darauf zu achten, dass die Dinge zum richtigen Zeitpunkt und beim richtigen Tagesordnungspunkt behandelt und erörtert werden.

Jetzt sage ich auch noch mal in Richtung „heftige Reaktionen“: Vielleicht müssen Sie all den Fraktionen, die diesen Vorschlag nach Ihrer Auffassung weiter verarbeiten sollen, auch noch ein bisschen Gelegenheit geben, das zu tun. Das ist ein wohlmeinender Hinweis.

Ich schließe diese Diskussion an diesem Punkt. Ich lasse jetzt auch keine Geschäftsordnungsanträge mehr zu

(Lachen von der CDU, von der FDP und von der Linken – Zurufe: Unmöglich!)

– keine weiteren Geschäftsordnungsanträge zu diesem Punkt! –, weil ich Ihnen zugesichert habe, dass unter dem Punkt „Verschiedenes“ dieser Punkt aufgerufen wird, meine Damen und Herren. Jeder hat mehrfach Gelegenheit bekommen, das Wort zu

ergreifen. Also: Auch da ist fair vorgegangen worden. Ich darf jetzt aus der regulären Tagesordnung den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Wir kommen zu diesem Begehren gleich noch unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zurück.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung!)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ... Es ist bereits entschieden worden, dass der bisherige TOP 5 abgesetzt wird. Das ist an Ihnen vorbeigegangen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So geht es doch nicht!)

Ich rufe jetzt ...

(Zurufe)

Herr Kollege Witzel, ich sage noch einmal: Fragen, die mit der Terminierung von Tagesordnungspunkten zu tun haben – im Zusammenhang mit der Diskussion, die wir gerade geführt haben –, rufe ich nachher unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf. Ich sichere Ihnen hier zu, dass die Abstimmung über das Meinungsbild dann stattfinden kann. Ich möchte dazu jetzt wirklich keine weiteren Geschäftsordnungsanträge behandelt wissen und jetzt den neuen Tagesordnungspunkt 1 aufrufen.

(Zurufe: Nein, nein, nein! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung! – Ralf Witzel [FDP]: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag gestellt! Das ist ja unglaublich! Es sind Geschäftsordnungsanträge gestellt! § 59 in Verbindung mit § § 28! Sie müssen Geschäftsordnungsanträge abstimmen lassen, Herr Vorsitzender! Die Geschäftsordnung ist eindeutig in dieser Frage! – Günter Garbrecht [SPD]: Der Tagesordnungspunkt ist doch gar nicht in der Tagesordnung! Unmöglich! Sind wir hier im Kindergarten? – Ralf Witzel [FDP]: Unglaublich!)

– Wir bleiben ruhig! – Herr Kollege Witzel, wenn ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden ist, der eine Unterbrechung der Sitzung vorsieht, dann ist das etwas anderes. Dieser Antrag ist gestellt worden. Wir werden die Sitzung unterbrechen. Ich berufe die Sitzung wieder ein um 10:45 Uhr.

(Unterbrechung von 10:33 Uhr bis 10:45 Uhr)

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Ich möchte die Sitzung gern fortsetzen. Alles steht immer noch unter dem Motto: Alles wird gut. – Wir waren gerade noch beim Punkt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“. Ich schlage Ihnen einen neuen Tagesordnungspunkt 1 „Termine“ vor.